

## Jetzt auch offiziell ein „Erlebnisbauernhof“

**Hallbergmoos** – Bauer Sebastian Hausler darf seine Pläne verwirklichen: Trotz Beschwerden von Anwohnern wurde die Ausweisung des Sondergebiets „Erlebnisbauernhof“ jetzt ohne Abstriche vom Gemeinderat (11:7) genehmigt.

Basis der aktuellen Entscheidung war ein Lärmgutachten des Büros Müller BBM, das auf den Angaben des Landwirts zur Anzahl der Besucher basiert. Dabei wurde zwischen Gaststättenbetrieb, kleinen (bis 100 Besucher), mittleren (bis 800 Besucher) und großen Veranstaltungen (bis 5000 Besucher) unterschieden.

Die Lärmbelastung durch Besucherverkehr am Garchinger Weg hält sich laut

Gutachten innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Anwohner des Garchinger Wegs und der Rupprechtstraße hatten gegen die unzumutbare Lärmbelastungen entlang der Hausler-Zufahrt protestiert, eine zweite Zufahrt für den

### **Die gesetzlichen Lärmgrenzwerte werden nicht überschritten**

Hausler-Hof gefordert - und selbst Verkehrszählungen angestellt. Das Ergebnis der Anwohnerzählung und ein zusätzlich von Hausler beauftragte Zählung der BBM ergänzten nun die – auf theoretischen Werten – basierende

Lärmprognose. In den BBM-Zählzeitraum (9. bis 26. Juni) fiel unter anderem das Greenfarmfestival.

Fazit des Gutachters Walter Weißenberger: Selbst die großen Veranstaltungen auf dem Hausler-Hof – die mit 3340 Fahrten tagsüber (6 bis 22 Uhr) und 200 Fahrten nachts (22 bis 6 Uhr) angesetzt sind, überschreiten nicht die gesetzlichen Grenzwerte von 64 Dezibel und 54 Dezibel nachts. Diese Lärmgrenzwerte werden gemäß Beschluss Teil des Bebauungsplanes. Für die Hausler-Zufahrt wurden am „ungünstigsten Immissionsort“ 61,4 Dezibel tagsüber und 52,4 Dezibel nachts ausgewertet.

Wie der Gutachter ausführte, müssten darüber hinaus an

bis zu 18 Tagen eine Überschreitung von Anwohnern toleriert werden. Und beschweren dürfen sich ohnehin nur die Anlieger des Garchinger Wegs. Denn, so der Lärmexperte, den Bewohnern der Rupprechtstraße fehlt – juristisch gesprochen –

### **Tiere, Pflanzen und Landschaft sind nicht gefährdet**

die notwendige „Betroffenheit“. Kurzum: Sie haben überhaupt kein Einspruchsrecht.

Der im Landschaftsschutzgebiet gelegene Bauernhof, der per Sondergebietsausweisung aus dem Naturschutzge-

biet ausgeklammert wird, stieß angesichts der hohen Veranstaltungsdichte bei der unteren Naturschutzbehörde auf „erhebliche Zweifel“. Der Gemeinderat verwarf die Bedenken der Behörde. Die Mehrwirkungen auf Tiere, Pflanzen und Landschaft, so heißt es, seien nicht erheblich und selbst bei Großveranstaltungen auf den näheren Umkreis und die Zuwegung beschränkt.

Zudem fehle es an direkt benachbarten, schutzwürdigen Beständen. Die Isarauen, so wird weiter ausgeführt, enden in einem Kilometer Entfernung, das Naturschutzgebiet Zengermoos befindet sich 2,3 Kilometer südöstlich des Erlebnisbauernhofs.

EVA OESTEREICH